

Informationsvorlage 0333/2016

Betreff: Jahresrechnung 2015 des Wartburgkreises - Kenntnisnahme der gebildeten Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	09.03.2016	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	14.03.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den in der Jahresrechnung 2015 des Wartburgkreises gebildeten Haushaltsresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Begründung:

Die Anlage zur Informationsvorlage enthält die gebildeten und übertragenen Haushaltsausgabereste des Wartburgkreises.

Von den zum Jahresabschluss 2014 im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **328.244,17 €** wurden

326.307,95 € in 2015 angeordnet und
1.936,22 € in Abgang gestellt.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Haushaltsausgabereste in einer Gesamthöhe von

376.417,84 € gebildet.

Diese betreffen zum einen - entsprechend dem Haushaltsplan 2015 -

- Die Erstattungen an den Bund (Krafftahrt-Bundesamt) im Bereich Kfz-Zulassung und Fahrerlaubniswesen,
- die Zuweisungen an Städte und Gemeinden im Bereich Brandschutz (Förderung Führerscheinenerweiterung – LKW),
- die Leistungen an das Land aus Einnahmen nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung,
- die Kosten der Schülerbeförderung,
- die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich der kommunalisierten Versorgungsverwaltung,
- die Erstattungen an das Land (Wertmarken im Versorgungsamt und Zinsen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jugendamt),
- die Fachberatung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz sowie
- die Umlage an den Tierkörperbeseitigungszweckverband (aus Vorjahren).

Zum anderen wurden Haushaltsausgabereste gemäß § 17 Absatz 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung gebildet. Diese betreffen Haushaltsstellen, die durch Zweckbindungs-

vermerk begründet sind und die nicht verbrauchte Einnahmen vollständig oder teilweise für den Ausgabezweck zur Verfügung stellen müssen.

Im Speziellen sind dies folgende Ausgabenbereiche:

- Die Erstattungen an das Land (Jagdabgabe im Bereich Ordnungswesen/Jagdangelegenheiten und Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jugendamt),
- die Zuschüsse zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie
- die Zuweisungen an Städte und Gemeinden und Zuschüsse an freie Träger im Bereich Fachberatung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz.

Darüber hinaus wurden im **Vermögenshaushalt** von den zum Jahresabschluss 2014 gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **9.627.839,02 €**

7.181.036,93 € in 2015 angeordnet
451.299,63 € in Abgang gestellt und
1.995.502,46 € übertragen.

Zum Jahresabschluss 2015 wurden weiterhin Haushaltsausgabereste in Höhe von

8.933.968,50 €

neu gebildet und in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Weiterhin musste im Vermögenshaushalt zur Finanzierung weiterer Unterbringungsplätze für Flüchtlinge gemäß § 79 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von

1.100.000,00 €

gebildet werden.

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2015 des Wartburgkreises wird der Erläuterungsbericht gemäß § 80 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung mit gesondertem Anschreiben den Fraktionsvorsitzenden und den weiteren politischen Gruppierungen des Kreistages des Wartburgkreises sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis gegeben.

gez. Krebs
Landrat

Anlage

Bildung der Haushaltsreste - Haushaltsjahr 2015